

Niederschrift

**über die Sitzung des
Sitzungskennziffer:**

**Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
XVI / 17**

Tag der Sitzung:

Donnerstag, 26.05.2011

Ort der Sitzung

Rathaus, Ratssaal

Dauer:

18:00 Uhr bis 19.00 Uhr

Unterbrechungen:

keine

Anwesende:

sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz:

Herr Hansen

Schriftführerin:

Frau Janus-Braun



Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Hansen, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung und stellt sodann die Beschlussfähigkeit fest.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Es wurden keine Änderungswünsche vorgetragen, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;

Vorhaben gem. § 35 (2) BauGB

- 1.1 hier: Nutzung eines Nebengebäudes der ehem. Nerzfarm für gew. Sport- und Kulturangebote für Menschen mit und ohne Behinderung
Hastenrather Str. 101

- 1.2 hier: Errichtung eines Gartenhauses mit Photovoltaikanlage
Höhenstraße 135
- 1.3. hier: Bebauung eines Grundstücksteiles im Außenbereich, Errichtung eines
Wohnhauses mit 2 Wohnungen
Am Holderbusch

Vorhaben gem. § 31 (2) BauGB

- 1.4. hier: Anbau eines I-gesch. Ausstellungsraumes und Nutzfahrzeuggarage
an das vorh. Wohnhaus
Konrad-Adenauer-Str. 224
2. Verkehrsberuhigung in den Straßen Am Holderbusch und Am Haselbusch
3. Ausweitung von bestehenden Tempo-30-Streckenverboten in den Ortskernen
Zweifall und Venwegen
4. Erweiterte Parkordnung Kastanienweg
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2011; Errichtung eines
zweiten Wertstoffhofes auf dem "Alten Bauhof" in Mausbach
6. Verkehrsuntersuchung westliche Stolberger Stadtteile
Ergänzende Untersuchung: Autobahnanschluss an die A 4 bei Camp Astrid und
Vorlage des Endberichts
7. Verkehrssicherung auf der Landstraße L 12 in Breinig und Breinigerberg
Ergebnis der Bürgerbeteiligung
8. Erlass einer Satzung über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe
des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen (BauO NRW)
9. Beschlusskontrolle
hier: Informationsvorlage
10. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen
-

A) Öffentliche Sitzung:

1. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu
Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde
erforderlich ist;

Vorhaben gem. § 35 (2) BauGB

1.1 hier: Nutzung eines Nebengebäudes der ehem. Nerzfarm für gew. Sport- und Kulturangebote für Menschen mit und ohne Behinderung Hastenrather Str. 101

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

1.2 hier: Errichtung eines Gartenhauses mit Photovoltaikanlage, Höhenstraße 135

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

1.3. hier: Bebauung eines Grundstücksteiles im Außenbereich, Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen, Am Holderbusch

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Ratsmitglied Engels, SPD, befangen. An der Beratung und Beschlussfassung nimmt er nicht teil.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

Im Anschluss an den Beschluss nimmt RM Engels, SPD, erneut am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Vorhaben gem. § 31 (2) BauGB

1.4. hier: Anbau eines I-gesch. Ausstellungsraumes und Nutzfahrzeuggarage an das vorh. Wohnhaus, Konrad-Adenauer-Str. 224

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

2. Verkehrsberuhigung in den Straßen Am Holderbusch und Am Haselbusch

Für die SPD-Fraktion beantragt RM Herr Engels zunächst die Durchführung einer Bürgerbeteiligung. Als Begründung führt er an, dass letztendlich durch die starre Markierung von Parkflächen ca. 20% der heute noch vorhandenen Parkmöglichkeiten wegfielen, z.B. auch vor der eigenen Grundstücks-/Garagenzufahrt. Dies müsse man bei der gegenwärtigen Mobilität und dem entsprechenden PKW-Aufkommen immer bedenken. Vor diesem Hintergrund interessiere seine Fraktion das Votum der Anwohner sehr.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt unterstützt den Antrag.

RM Kirch bedankt sich für die CDU-Fraktion für die sehr gute Vorlage. Den Antrag auf Bürgerbeteiligung unterstützt er ebenfalls. RM Matheis, CDU, beklagt, dass das Instrument der Bürgeranhörung nicht bei jeder Maßnahme herangezogen werde und erwähnt in diesem Zusammenhang die Straße An der Waldmeisterhütte, bei der dies eben nicht geschehen sei.

In direkter Erwiderung weist RM Engels, SPD, darauf hin, dass dort im Gegensatz zum Holderbusch eine ganz andere Verkehrssituation und -gefährdung bestanden habe und eine Markierung zwingend erforderlich gewesen sei. Seiner Fraktion gehe es darum, nur dann zu reglementieren, wenn es keine Alternative gebe.

Herr Pickhardt, FB 1, bestätigt, dass durch das seitenversetzte Markieren i.d.R. Parkplätze wegfielen, da im Gegensatz zum nicht reglementierten Parken, die Stadt schon aus haftungsrechtlichen Gründen bestimmte Mindestfahrgassenbreiten berücksichtigen müsse. Auch die Parkmöglichkeiten vor den eigenen Grundstückszufahrten entfielen dann natürlich.

Alsdann lässt der Vorsitzende, Herr Hansen, über den Antrag, zunächst eine Bürgeranhörung durchzuführen, abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt vertagt den TOP "Verkehrsberuhigungen in den Straßen Am Holderbusch und Am Haselbusch mittels Farbmarkierung" auf eine spätere Sitzung des Ausschusses und beschließt einstimmig, zunächst eine Bürgeranhörung durchzuführen.

3. Ausweitung von bestehenden Tempo-30-Streckenverboten in den Ortskernen Zweifall und Venwegen

Für die SPD-Fraktion teilt RM Engels die Meinung des Landesbetriebs Straßenbau und der Verwaltung nicht. Für seinen Fraktionskollegen Jussen ist die Ablehnung des Landesbetriebs unverständlich, da die Fahrbahn gerade im beantragten Streckenverlauf von Schülern überquert werde. Auch sei ihm die Stellungnahme der Polizei, wonach in Venwegen gar nicht zu schnell gefahren würde, ebenfalls schwer verständlich. Hierzu seien die örtlichen Vertreter der Polizei nicht gehört worden. Da der Landesbetrieb die Maßnahme nicht grundsätzlich ablehne, beantrage er, dass die Verwaltung den Antrag weiter verfolgen möge.

Diesem Antrag und den Ausführungen von Herrn Jussen schließt sich RM Kirch für die CDU-Fraktion an.

Für die FDP-Fraktion warnt deren Fraktionsvorsitzender Engelhardt davor, dass bei der starren Haltung Stolbergs zukünftig bestehende Strecken in Frage gestellt werden könnten. Bei der Ausweisung von Geschwindigkeitsbeschränkungen gehe es rein nach der Statistik (ist dort schon etwas passiert oder nicht). Durch die Lotsenstelle sei der Übergang für die Schüler in diesem Bereich gesichert. Er warnt vor der Weiterverfolgung des Antrages.

Herr Pickhardt, FB 1, weist darauf hin, dass die Vorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen sei. Er führt aus, dass RM Engelhardt mit seinen Ausführungen Recht habe. Auch er warne davor, in der Sache weiter so beharrlich zu sein. Diese Haltung könnte dazu führen, dass bestehende Tempo-30-Strecken einer kritischen Überprüfung unterzogen würden, was in den Stellungnahmen des Landesbetriebes angedeutet sei.

Da der Ausschuss bei seiner Sichtweise bleibt, lässt der Vorsitzende, Herr Hansen, über den Verwaltungsvorschlag, erweitert um die Forderung, die Anträge weiter zu verfolgen, abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit 13 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne) und 2 Nein-Stimmen (FDP, LINKE) die Anträge weiter zu verfolgen.

4. Erweiterte Parkordnung Kastanienweg

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, die von der Verwaltung vorgeschlagene erweiterte Parkordnung im Kastanienweg und der Frankenstraße.

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2011; Errichtung eines zweiten Wertstoffhofes auf dem "Alten Bauhof" in Mausbach

Ratsfrau Krings führt aus, dass ihre Fraktion die Verwaltungsaussage zur Errichtung eines Wertstoffhofes zur Kenntnis genommen habe. Grundgedanke sei die Findung und Ausführung durch einen privaten Investor gewesen. Dieser sollte auf eigene Kosten verwerten und daraus auch die Erlöse erzielen.

Herr Pickhardt, FB 1, stellt heraus, dass die Umsetzung analog zur restlichen Müllentsorgung eh nur durch Private erfolgen würde. Die Vermarktung von Wertstoffen decke die Kosten nicht und die in der Vorlage genannten Kosten würden dem Gebührenzahler entstehen. Kein Wertstoffhof arbeite kostendeckend. Der Zeitpunkt für die Einrichtung eines Wertstoffhofes sei insofern unglücklich gewählt, als in 2015 eine tiefgreifende Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes greifen werde und darüber hinaus auch die Neuvergabe der städtischen Abfallentsorgung (bzw. ein möglicher Beitritt zur RegioEntsorgung) bis zu diesem Zeitpunkt anstünde. Er empfiehlt, die Einrichtung eines zweiten Wertstoffhofes in ca. 1-2 Jahren neu zu diskutieren.

Für die CDU-Fraktion unterstützt RM Kirch den Verwaltungsvorschlag. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die seinerzeitigen Beschwerden über den Hof in der Rhenaniastraße ausgeräumt scheinen. Er habe den Eindruck, dass es dort jetzt gut laufe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Verwaltungsvorlage mit 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, LINKE) und 1 Stimmenthaltung (B'90/Grüne) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Prüfung der Umsetzbarkeit / Wirtschaftlichkeit eines zweiten Wertstoffhofes im Stadtgebiet, sobald die Auswirkungen des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes für die Kommunen klar sind.

6. Verkehrsuntersuchung westliche Stolberger Stadtteile
Ergänzende Untersuchung: Autobahnanschluss an die A 4 bei Camp Astrid und
Vorlage des Endberichts

RM Kirch bedankt sich für die CDU-Fraktion ausdrücklich für die hervorragende Verwaltungsvorlage, welche den gesamten Ablauf verständlich und detailliert wiedergebe. Seine Fraktion folge dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Für die SPD-Fraktion resümiert RM Engels, dass erst das vorliegende Verkehrsgutachten aufgezeigt habe, was in Stolberg möglich und machbar sei. Dies habe sicherlich auch zum Teil Enttäuschung hervorgerufen, weil für verkehrsreiche Stadtteile wie Breinig aufgrund fehlender sinnvoller Umgehungsmöglichkeit keine Ortsumgehung in Frage komme. Auch wurde herausgearbeitet, dass es keine Alternativen für die stark frequentierte Prämien- und Konrad-Adenauer-Straße gebe. Es habe aber auch aufgezeigt, dass etwas im Stadtteil Atsch geschehen müsse und könne. In der Vorlage fehle ihm allerdings die Betrachtung des Bereichs Münsterbusch und Büsbach (K 13). Er bittet, diesen noch aufzunehmen.

Der Leiter Fachbereich 1, Herr Pickhardt, bestätigt, dass der Bereich Büsbach Münsterbusch nicht aufgeführt sei und sichert zu, diesen noch aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den Endbericht der Verkehrsuntersuchung für die westlichen Stadtteile Stolbergs einschließlich der Untersuchung des Planfalls 3 (Autobahnanschluss an die A 4 bei Camp Astrid) sowie die Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung vom 06.04.2011 im Stadtteil Atsch und die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu im Sachverhalt einstimmig zur Kenntnis und

- **beauftragt die Verwaltung, weiterhin mit Nachdruck beim Land NRW die Realisierung der Ortsumgehung Atsch und eines Autobahnanschlusses an die Autobahn A 4 bei Camp Astrid zu fordern**
- **beschließt, dass die untersuchten Optionen von Umgehungsstraßen im Bereich Breinig aufgrund der damit verbundenen Folgeprobleme bzw. des relativ geringen Entlastungspotentials nicht weiter verfolgt werden und statt dessen drauf hingewirkt werden soll, die heutige Ortsdurchfahrt stadtverträglicher zu gestalten**
- **beschließt, die im Sachverhalt und in den Bürgerversammlungen am 15.12.2010 und am 21.12.2010 angesprochenen Maßnahmen (sh. Vorlage ASVU 24.02.2011) zur verträglichen Verkehrsabwicklung in den Stadtteilen zu forcieren, insbesondere**
 - ▶ **die Realisierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Lärmschutz auf der Sebastianusstraße und der Würselener Straße sowie (zukünftig) die Optimierung der Kreuzung “Atsch Dreieck”**
 - ▶ **die Realisierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zum Lärmschutz und zur Verbesserung der Parksituation auf der Ortsdurchfahrt der L 12 in Breinig und Breinigerberg sowie auf der Ortsdurchfahrt der LK 13 in Büsbach und Münsterbusch.**

7. Verkehrssicherung auf der Landstraße L 12 in Breinig und Breinigerberg Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Für die SPD-Fraktion bedankt sich RM Engels für die aussagekräftige Verwaltungsvorlage. Im Rahmen der Möglichkeiten habe die Verwaltung das Denkbare aufgegriffen. Für seine Fraktion trägt er folgende Änderungsvorschläge vor:

- ▶ Die stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage vor der Kreuzung Stockemer Straße / Auf der Heide (aus Kornelimünster kommend) soll weiter beantragt werden.
- ▶ Die vorhandene stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage in der Straße Breinigerberg soll in jedem Fall reaktiviert und ein günstigerer Standort gewählt werden.
- ▶ Zum Verwaltungsvorschlag, auf dem Rektor-Kranzhoff-Platz, drei bis vier zusätzliche Stellplätze auszuweisen, indem die Sitzbänke teilweise entfernt werden, bittet er in einer der nächsten Sitzungen des ASVU um die Vorlage eines konkreten Plankonzeptes, ggf. mit Versetzung von Bänken. Wichtig sei ihm, dass die Schaffung von Parkraum unter Beibehaltung einer guten Aufenthaltsqualität für diesen Raum erfolge.

RM Engels begrüßt, dass die Maßnahme heute in einem ersten Schritt vorgestellt wurde. Er sei sich bewusst, dass größere Bereiche überhaupt noch nicht bedacht seien und Umbaumaßnahmen gänzlich fehlen. Mittelfristig müsse auch für die Ortsdurchfahrt mehr getan werden. Heute sei aber ein guter Anfang gemacht worden.

RM Grendel, CDU, pflichtet den Ausführungen von RM Engels bei. Er spricht die Verkürzung des Parkstreifens im Breinigeberg durch Findlinge an und erkundigt sich, wieso dies erforderlich wurde. Gerade durch den Kindergartenneubau werde es dort demnächst zu erheblichen Parkproblemen kommen.

Hierauf antwortet Herr Jansen, A 30/32 (Ordnungsamt), dass die Mindestbreite des Bürgersteigs nach der Ausweisung von Parkflächen für die Fußgänger unterschritten wurde und die Gesamtsituation eine Gefährdung dargestellt habe. Da die Entfernung der Parkraummarkierung das Parken nicht verhindert hätte, wurden zur Sicherung des Gehweges Findlinge abgesetzt.

In diesem Zusammenhang gibt der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt zu bedenken, dass die Möglichkeit gegeben sei, die Kindergartenkinder in der Straße Am Tomborn verkehrssicher aussteigen zu lassen.

Da eine Umgehungsstraße für den Ortsteil Breinig sinnvoll nicht zu realisieren sei, stimmt RM Kirch der Verwaltungsvorlage unter Einarbeitung der von RM Engels vorgebrachten Punkte sowie der nochmaligen Überprüfung der Parkraumsituation in Höhe des neuen Kindergartens für die CDU-Fraktion zu.

Alsdann lässt der Vorsitzende, Herr Hansen, über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Verkehrssicherung auf den Ortsdurchfahrten der Landesstraße 12 in Breinig und Breinigerberg einmütig zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Weiterbehandlung der Verkehrssicherungsmaßnahmen so, wie von der Verwaltung im Sachverhalt vorgeschlagen.

Darüber hinaus beauftragt der ASVU die Verwaltung einstimmig:

- weiterhin eine Geschwindigkeitsmessaanlage für die Kreuzung Stockemer Straße / Auf der Heide (aus Kornelimünster kommend) zu beantragen,
- die Reaktivierung der vorhandenen Geschwindigkeitsmessaanlage in der Straße Breinigerberg zu beantragen (mit Versetzung an einen günstigeren Standort),
- für einen der nächsten Ausschüsse ein Konzept zur Einrichtung von 3-4 zusätzlichen Parkplätzen auf dem Rektor-Kranzhoff-Platz unter Beibehaltung einer guten Aufenthaltsqualität zu erarbeiten.

8. Erlass einer Satzung über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

Nachrichtlich:

Im Vorfeld zur Sitzung hat RM Engels, SPD, darauf hingewiesen, dass sich in der Niederschrift über die Sitzung des ASVU vom 14.04.2011 bei seinem zweiten Wortbeitrag zu TOP A) 6. ein Schreibfehler eingeschlichen habe. Er habe "*den neuralgischen Punkt zwischen Steinweg und Vichtbach*" (nicht: Fischbachstraße) angesprochen.

Für die CDU-Fraktion bedankt sich Ausschussmitglied Hennig für die zügige Erstellung der Verwaltungsvorlage. Mit dieser sehe er die Sichtweise seiner Fraktion bestätigt. Zur weiteren Innenstadtbelebung bittet er die Verwaltung, über weitere Möglichkeiten zur Erleichterung von planungs- und satzungsrechtlichen Vorgaben nachzudenken.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, den Erlass der Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordthein-Westfalen (BauO NRW)" gemäß Anlage 2) zur Niederschrift.

9. Beschlusskontrolle
hier: Informationsvorlage

Herr Pickhardt, FB 1, informiert den Ausschuss, dass sich die Nachtabstaltung der LZA an der K 13 entgegen den Angaben des Baulastträgers weiter verzögern würde. Man habe leider erst jetzt herausgefunden, dass die Programme von zwei verschiedenen Ampelherstellern aufeinander abgestimmt werden müssen. Dies stelle sich noch als schwierig dar. Er werde den Ausschuss über den Fortgang informieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Informationsvorlage bezüglich der Beschlusskontrolle einmütig zur Kenntnis.

10. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

10.1 Herr Pickhardt, FB 1, fügt der Niederschrift das Antwortschreiben des Ministeriums zur Anmeldung einer Landstraße L 11n / L 12n (Osttangente Gressenich, Mausbach, Werth) zum Landstraßenbedarfsplan als Anlage 3) bei.

10.2 Herr Poqué informiert die Ausschussmitglieder über aktuelle bzw. neue Baustellen im Stadtgebiet und die damit verbundenen geänderten Verkehrsführungen:

- Wenauer Straße
- Bachstraße
- Duffenterstraße
- Prämienstraße
- Stefanstraße, Fertigstellung vorauss. 06.06.11, danach Baubeginn Im Steg
- Würselener Straße, Fertigstellung vorauss. 22. KW

10.3 Für die Sitzung des ASVU am 14.07.2011 sichert Herr Pickhardt, FB 1, eine Vorlage in Sachen Zaun Josef-von-Görres-Straße zu.

10.4 In Anlehnung an seine Anfrage aus dem letzten ASVU, bedankt sich RM Kirch, CDU, für die Inbetriebnahme der Brunnenanlage Stielsgasse. Er bemängelt allerdings die Wasserqualität und bittet, auch aufgrund der sehr warmen Witterung, um schnellstmögliche Abhilfe.

Herr Kistermann, FB 2, bedankt sich für den Hinweis und sichert zügige Abhilfe zu.

Beantwortung durch das Fachamt:

Mit der Untersuchung bzw. Schadensbehebung wurde eine Firma beauftragt.

10.5 RM Jussen, SPD, erkundigt sich, wann die Pflanzung des Baumes an der Kreuzung Zweifaller Straße / Finkensiefstraße vorgesehen sei.

Herr Kistermann, FB 2, sichert die Beantwortung zur Niederschrift zu.

Beantwortung durch das Fachamt:

“Die Pflanzung des Baumes in dem Becken in der Finkensiefstraße macht seit einiger Zeit Schwierigkeiten. Auf Grund der extrem ungünstigen Standortbedingungen, eingeschränkter Wurzelraum durch Kabeltrassen, Wandungen des Rückhaltebeckens und extrem enges Hochbeet, kein Zugang zum Grundwasser usw. ist der Standort aus fachlicher Sicht ungeeignet. Für die Pflanzung wurde ein japanische Schnurbaumes (Sophora) Sorte "Regent" vorgeschlagen und der Auftrag an die Galabaufirma Schönauen vergeben. Auf mehrmalige Rückfragen gab die Firma Beschaffungsschwierigkeiten dieser Sorte und Größe an. Durch die anhaltende und extreme Trockenheit in diesem Frühjahr wurde die Pflanzung auf den kommenden Pflanzzeit verschoben.”

10.6 Der Niederschrift ist die Beantwortung der Anfrage von Ratsfrau Krings, B 90/Grüne, im ASVU am 25.11.2010 als Anlage 4) beigefügt.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende, Herr Hansen, die Sitzung um 19.00 Uhr.

Josef Hansen
Vorsitzender

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Satzung über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 BauO NRW zu TOP A) 7.
- Anlage 3) Antwortschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, bauen, Wohnen und Verkehr zu TOP A) 10.1
- Anlage 4) Beantwortung Anfrage Ratsfrau Krings zu TOP A) 3, ASVU 25.11.2010
- Anlage 5) Mitteilung über erteilte Baugenehmigungen für die Monate März und April 2011

Bündnis 90/Die Grünen

14.) Krings, Katharina ~~Ingermann, Dr. Josef (sk.B.)~~ *(Handwritten signature)*

Fraktion Die LINKE

15.) ~~Pruseit, Mathias~~ Jilk, Anita *(Handwritten signature)*

Sachkundige Einwohner: (nur beratend)

16.) ~~Metzen, Josef~~ Flamm, Günter *(Handwritten signature)*

Es fehlen (entschuldigt oder unentschuldigt):

- 1.) 3.)
- 2.) 4.)

Teilnehmer der Verwaltung:

- 1.) *G.F.* 1163 10.)
- 2.) *Pruseit* 1130/32 11.)
- 3.) *(Signature)* " 12.)
- 4.) *(Signature)* " 13.)
- 5.) *(Signature)* FB2 14.)
- 6.) *(Signature)* FB1 15.)
- 7.) *(Signature)* 1161 16.)
- 8.) *(Signature)* " 17.)
- 9.) *(Signature)* 4110 18.)

§ 3

- (1) Für städtebaulich erwünschte Nutzungen, die zur Belebung der Innenstadt beitragen, wird der Geldbetrag in dem Gemeindegebietsteil I auf 1.000,00 € festgesetzt. Als städtebaulich unerwünscht gelten in jedem Fall Vergnügungsstätten wie Spielhallen und ähnliche Unternehmungen, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist.
- (2) Ob die Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 1 gegeben sind, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt.

§ 4

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 47 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 13.12.1995 in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.09.2005 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungen nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 22.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, 481), waren nicht erforderlich.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.), den

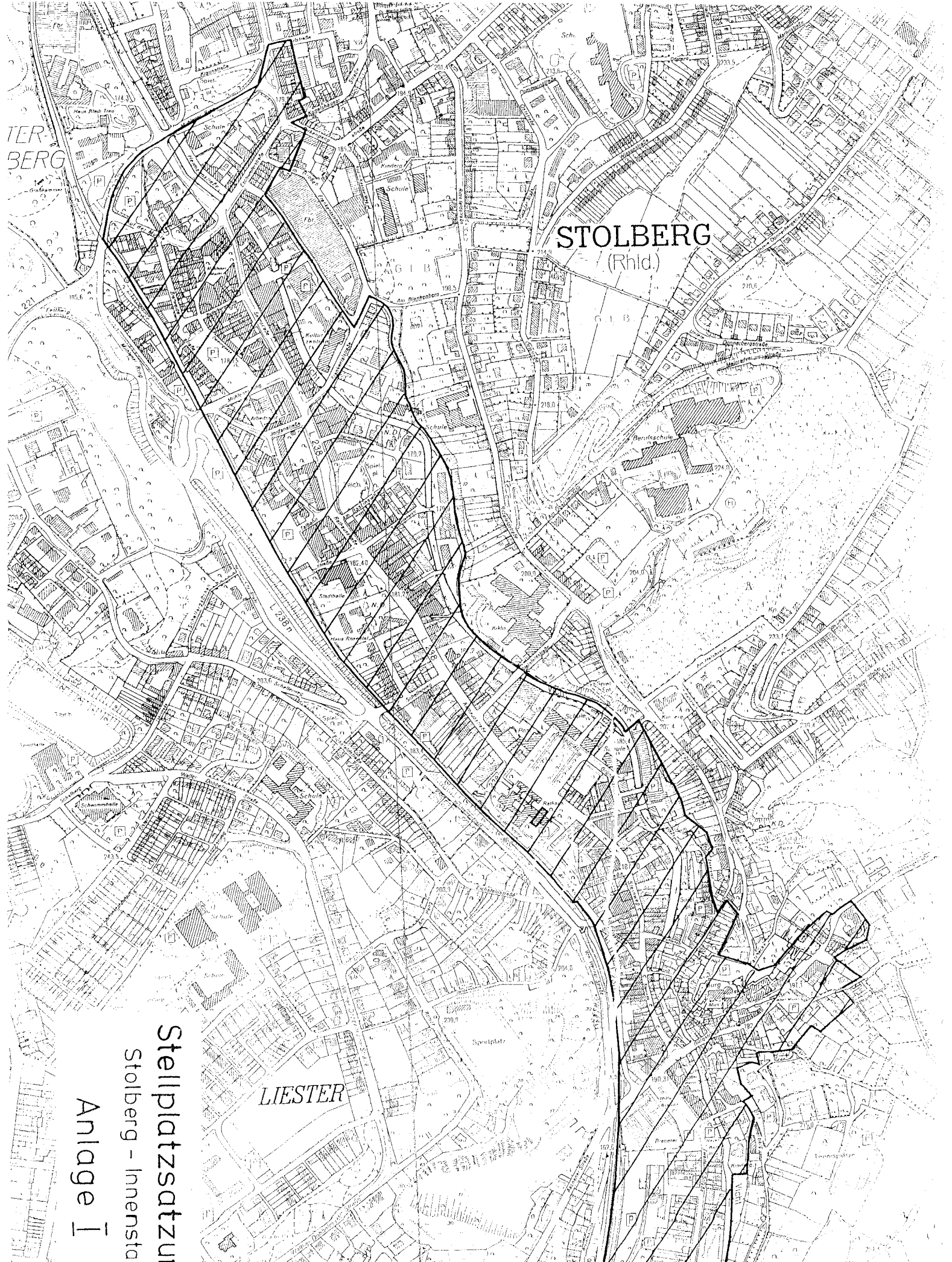
Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

TER-
BERG

STOLBERG
(Rhld.)

LIESTER

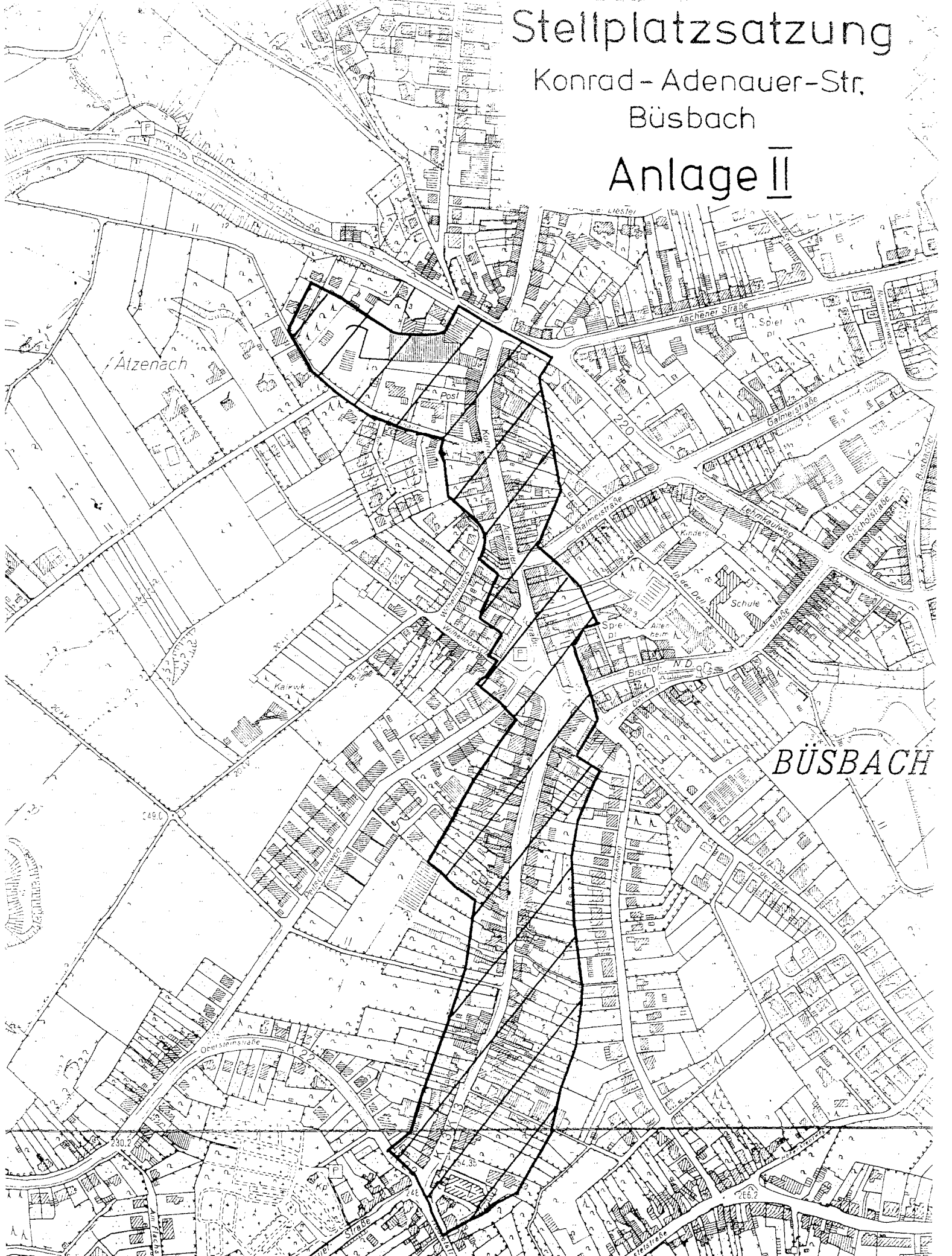
Stellplatzsatzung
Stolberg - Innensta
Anlage I



Stellplatzsatzung

Konrad-Adenauer-Str,
Büsbach

Anlage II





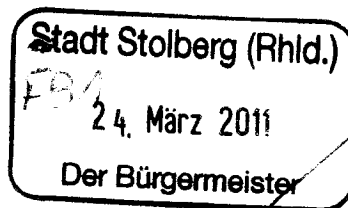
Auflage 3)

StädteRegion Aachen

StädteRegion - Aachen - Telefon 500451 - 52088 Aachen

Der Städteregionsrat

An den
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
Stadt Stolberg
Rathaus
52220 Stolberg



Stabsstelle 69
Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 5198 0

Telefon Durchwahl
0241 5198 2528

Telefax
0241 5198 82528

E-Mail
ruth.roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Roelen
Stabsstellenleiterin

Zimmer
5127

Aktenzeichen
18

Datum
14.03.2011

Telefax Zentrale
0241 5198 00

Bürgertelefon
0800 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86 508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13
14, 21, 27, 33, 34, 39,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr
ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Neubau einer Landesstraße in Stolberg (L 11n/ L 12n)
Anmeldung zum Landesstraßenbedarfsplan
Ihr Schreiben vom 14.03.2011

Sehr geehrter Herr Gatzweiler,

Ihre umfassende Darstellung der Erschließungsthematik in das östliche Gebiet der Stadt Stolberg habe ich dankend erhalten.

Sie verweisen selbst auf die Möglichkeit, im Rahmen der derzeit städteregional beauftragten Verkehrsmodellierung, Trassenvarianten zu erproben, bzw. aufbauend auf dem Modell zu erörtern.

Insofern teile ich Ihre Meinung, dass der Aufbau der Basisdaten gute Grundlage sein kann, um eine Einschätzung in der Ihrerseits vorgetragenen Thematik vorzunehmen.

Ich bitte Sie, mich über weitere Korrespondenz mit Herrn Minister Voigtsberger zu informieren, um im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsmodells aktuelle Sachstände berücksichtigen zu können.

Ich danke im Voraus und verbleibe für heute mit freundlichen Grüßen.

(Helmut Etschenberg)



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herr Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister der Stadt Stolberg
52220 Stolberg

Mai 2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

VIA1 52-01/11.1

Telefon 0211 3843-3210

Dienstgebäude

Jürgensplatz 1

L 11 und L 12 Neubau von Landesstraßen in Stolberg

Anmeldungen zum Landesstraßenbedarfsplan

Ihr Schreiben am 14.03.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie sich für zwei neue Landesstraßen in Stolberg einsetzen.

Das Vorhaben OU Eschweiler/Hastenrath im Zuge der L 11 ist im Landesstraßenbedarfsplan in der Stufe 1 enthalten. Die Planung der Ortsumgehung ist seit Jahren umstritten. Daher hat der Landesbetrieb Straßenbau eine "Machbarkeitsstudie" für alle denkbaren Varianten erstellt und diese an die Stadt Eschweiler zur Abgabe eines Votums gesandt.

Die weiträumige südliche Umfahrung von Hastenrath (Variante 3), die auch von der Stadt Stolberg vorgeschlagen wird, tangiert nach Erkenntnissen des Landesbetriebs Straßenbau ökologisch hochwertige Flächen. Des Weiteren hat eine verkehrstechnische Untersuchung eine Entlastung auf der Ortsdurchfahrt von nur ca. 2.600 Kfz/Tag ergeben. Dem steht eine verbleibende hohe Belastung auf der bestehenden Ortsdurchfahrt von weiterhin 11.000 Kfz/Tag gegenüber. Der Landesbetrieb Straßenbau hat bereits 2009 in einer Bürgerversammlung mitgeteilt, dass die Variante 3 als

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr

Jürgensplatz 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 3843-0

Telefax 0211 3843-9110

poststelle@mwebwv.nrw.de

www.mwebwv.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie

Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mwebwv.nrw.de

www.mwebwv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 704, 709, 719

bis Haltestelle Poststraße bzw.

Landtag/Kniebrücke

Umgehungsstraße für Hastenrath nicht geeignet ist, einen ausreichenden Anteil des Verkehrs aus der Ortsdurchfahrt heraus zu führen.

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode ist festgeschrieben, dass die neue Landesregierung vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel dem Erhalt des bestehenden Straßennetzes Vorrang einräumen wird. In diesem Zusammenhang werden alle Straßenplanungen einem Priorisierungsprozess unterzogen, der noch nicht abgeschlossen ist. Zum heutigen Zeitpunkt kann ich Ihnen deshalb noch keine konkreten Angaben zum weiteren Planungsverlauf der Maßnahme mitteilen.

Eine Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans steht aktuell nicht an. Er ist im Übrigen finanziell deutlich überzeichnet. Deshalb und aus den vorgenannten Gründen, dem Straßenerhalt mehr Vorrang einzuräumen, ist nicht absehbar, wann eine Fortschreibung durchgeführt wird und Ihre beiden Vorschläge L 11 und L 12 angemeldet werden können. Ich werde den Landesbetrieb Straßenbau bitten, Ihr Anliegen zu gegebener Zeit zu prüfen.

Sie weisen richtig darauf hin, dass ein regionales Verkehrsmodell federführend von der Städteregion Aachen erarbeitet wird. Es liegt nahe, dass Sie sich zur Berücksichtigung Ihrer Maßnahmen in dem Modell an die Städteregion Aachen wenden. Ich möchte dazu anmerken, dass aus Sicht des Landes nur Bedarfsplanmaßnahmen in den Prognosenullfall des Verkehrsmodells aufgenommen werden sollten und die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen diese Voraussetzung nicht erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Harry K. Voigtsberger



Kurzmitteilung

Stadtverwaltung Stolberg • 52220 Stolberg (Rhd.)

10 - Frau Janus-Braun

Dienststelle FB 1/61
Auskunft erteilt Herr Hersch
Rathaus, Zimmer 501
Telefon (0 24 02) 13-261
Telefax (0 24 02) 13-495
e-mail Helmut.Hersch@Stolberg.de
Aktenzeichen
Kassenzeichen

Datum 11. Mai 2011

Betreff: Nahverkehrsplan 2011 - 2015

Beantwortung einer Anfrage der Ratsfrau Krings im ASVU am 25.11.2010
bezüglich einer ÖPNV-Verbindung Aachen - Schevenhütte - Langerwehe
Bahnhof

unter Bezugnahme auf Niederschrift ASVU vom 25.11.2010

Hiermit sende ich Ihnen die Unterlagen zu o.a. Betreff

mit der Bitte um

Vervollständigung

Weiterleitung an ASVU

Unterschrift / Gegenzeichnung

Bearbeitung/ Veranlassung

mit Dank zurück

Kenntnisnahme

Rückgabe an Absender

mit Stellungnahme zurück

Stellungnahme

telefonische Rücksprache

zum dortigen Verbleib

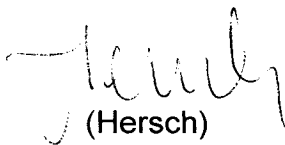
Prüfung / Auswertung

Übersendung der Unterlagen

Behandlung wie besprochen

Anlagen: Antwortschreiben des AVV vom 09.05.2011

Im Auftrage:


(Hersch)

Stadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des

Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt am 25.11.2010

A) Öffentliche Sitzung:

3. Nahverkehrsplan für die StädteRegion Aachen;
hier: Fortschreibung 2011 bis 2015

Der Vorsitzende, Herr Hansen, begrüßt den Vertreter der ASEAG, Herrn Büttner-Zedlitz.

Für die Grünen bittet Ratsfrau Krings zu prüfen, ob eine Streckenführung / Verbindung über Aachen - Schevenhütte bis Langerwehe-Bahnhof möglich sei.

Herr Pickhardt bedankt sich für den Hinweis und sichert eine Überprüfung zu.

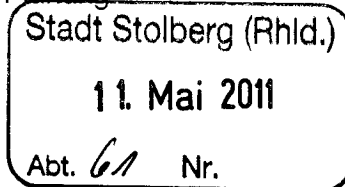
Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den Entwurf für den Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen 2011 - 2015 und die Ausführungen der Verwaltung im Sachverhalt einmütig zur Kenntnis und stimmt der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2011 - 2015 für die Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Stolberg einstimmig zu.

10.12.10



Stadt Stolberg
Abteilung für Entwicklung und Planung
52220 Stolberg



Ihr Gesprächspartner: Juan Zaplana
Unser Zeichen:
Dokument: 11.04.2011 Zusätzliche Haltestelle Dürwi
Süd.doc

Telefon: 0241 / 96897-15
Telefax: 0241 / 96897-20
E-Mail: j.zaplana@avv.de

Datum: 9. Mai 2011

11.05.2011
- 12 -

ÖPNV-Verbindung Aachen – Stolberg Schevenhütte – Langerwehe Bahnhof Ihr Schreiben vom 21.12.2010

Sehr geehrter Herr Pickhardt,

Ihre Anfrage zu einer Stellungnahme zur ÖPNV-Verbindung Aachen – Stolberg Schevenhütte – Langerwehe Bahnhof beantworten wir nach eingehender Überprüfung wie folgt:

1.) Verbindung Aachen – Stolberg Schevenhütte

Mit einer getakteten durchgehenden stündlichen Bedienung der Linie 1 ist die Relation Schevenhütte – Aachen anspruchskonform abgedeckt. Die Fahrten führen über Stolberg Mitte und sichern dadurch die Erreichbarkeit der zentralen Stadtbereiche.

2.) Verbindung Schevenhütte – Langerwehe Bahnhof

Der aktuelle Fahrplan der Linie 261 zur Anbindung des Stolberger Ortsteiles Schevenhütte an den Bahnhof Langerwehe enthält 8 bzw 5 tägliche Fahrten für die Hin- bzw. Rückfahrt. Im Rahmen der notwendigen Leistungseinsparungen werden die Fahrplanfahrten teilweise im Anruflinientaxi-Verkehr durchgeführt, d.h. nach telefonischer Voranmeldung.

Der Linienweg führt über Heistern und beträgt ca. 9,5 km, die Fahrzeit liegt bei knapp 20 Minuten. Eine Linienführung auf direkterem Weg über die Schönthaler Straße ist mit herkömmlichen öffentlichen Nahverkehrsmitteln wegen der fehlenden Bedienungspotenziale unterwegs nicht leistbar.

In der Einschätzung des Linienbetreibers RVE sowie des AVV ist die Bedienung der Relation mit dem vorhandenen Angebot der Nachfrage angemessen. Eine Ausweitung des Angebotes ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen.

Für den Fall einer kurzfristig gewünschten Leistungsausweitung unter der Voraussetzung, dass dessen Finanzierung gesichert ist, würden wir anregen, das LinienTaxi-Angebot punktuell im nachgefragten Zeitfenster auszuweiten, um ein gegebenenfalls vorhandenes zusätzliches Fahrgastpotenzial mit zu bedienen.

An dieser Stelle möchten wir auf zukunftssträchtige Konzepte für die kombinierte Mobilität verschiedener Verkehrsträger hinweisen. Solche Konzeptionen sollen von Seiten der StädteRegion Aachen, des Kreises Düren und des AVV angeregt und künftig verstärkt gefördert werden. Neben den rein urbanen Lösungsansätzen sollen auch Anwendungsmöglichkeiten im ländlichen Raum besonderen Augenmerk erhalten.

3.) Verbindung Aachen - Langerwehe

Die Verbindung Aachen-Langerwehe Bahnhof wird im Schienenverkehr im Durchschnitt in 28 Minuten abgewickelt. Die Einrichtung eines dazu konkurrierenden Busverkehrs, welches die vierfache Fahrzeit erfordert, ist aus fachplanerischen Gründen auszuschließen.

Wir hoffen, Ihre Anfrage zufriedenstellend beantwortet zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen

Aachener Verkehrsverbund GmbH

i. A.


Krücken

i. A.


Zapf